

Executive Summary

Die Digitalisierung verändert Wirtschaft und Arbeitswelt, kaum ein Wirtschaftssektor bleibt davon unberührt. Technische Grundlage dieses Wandels sind neue Technologien aus der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie leistungsfähigere Computer und Netzinfrastrukturen. Während es in der ersten Phase der Digitalisierung vorwiegend darum ging, repetitive Geschäftsprozesse mithilfe von IKT zu automatisieren, kann die seit ungefähr 2008 sehr schnell fortschreitende digitale Transformation als «Digitalisierung von Allem» bezeichnet werden. Die neuen technischen Entwicklungen wie Cloud Computing, Mobile Computing, Big Data und Internet der Dinge ermöglichen neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, die zunehmend zum Einsatz kommen.

Die Digitalisierung hat folglich einen wesentlichen Einfluss auf den Strukturwandel und das Wirtschaftswachstum. Gerade für ein ressourcenarmes Land wie die Schweiz wird es deshalb wichtig sein, die Potentiale die sich durch die Digitalisierung ergeben, bestmöglich zu nutzen. Es ist deshalb wichtig, dass die Schweizer Volkswirtschaft gut für die bestehenden und kommenden Herausforderungen positioniert ist. Verschiedene Indikatoren zeigen, dass die Schweiz in Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft in vielen Bereichen gut aufgestellt ist. Sie befindet sich somit grundsätzlich in einer **guten Ausgangslage**, die es zu nutzen gilt.

Die laufende Entwicklung ist primär eine Chance für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Voraussetzung dafür, dass Unternehmen die Chancen der Digitalisierung nutzen können, ist in erster Linie die Freiheit bzw. der **unternehmerische Spielraum**. Die ökonomischen Potentiale lassen sich am ehesten realisieren, wenn die Privatinitiative den notwendigen Freiraum hat, die sich bietenden Chancen zu nutzen. Der digitale Wandel sollte deshalb nicht durch vorschnelle und ungeeignete Regulierung beeinträchtigt werden. Regulierung sollte insbesondere nicht dazu führen, dass Innovationen behindert werden oder herkömmliche Technologien und/oder Geschäftsmodelle geschützt oder bevorzugt werden. Da die digitalen Veränderungen kaum voraussehbar sind, muss in dem Zusammenhang auch die Gefahr einer falschen Regulierung im Auge behalten werden. Vor dem unsicheren und dynamischen Hintergrund sind industriepolitische Konzepte – im Sinne einer gezielten Förderung bestimmter Branchen, Sektoren, Firmen oder der von diesen verwendeten Technologien – nicht zielführend.

Der Staat kann in erster Linie mit **attraktiven wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen** ein positives Umfeld für die digitale Wirtschaft schaffen. Dazu gehören wie bereits erwähnt eine grosse unternehmerische Freiheit, Rechtssicherheit, gut qualifizierte Arbeitskräfte, ein flexibler Arbeitsmarkt, hochwertige Infrastrukturen, eine nachhaltige Fiskalpolitik, eine relativ moderate Steuerbelastung, eine starke Basis in Bildung und Forschung sowie eine hohe Lebensqualität. Diese Rahmenbedingungen gilt es weiter zu verbessern und in die Zukunft zu tragen. Daher ist der internationalen Entwicklung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft einerseits und der Verbesserung des bestehenden Gesetzesrahmens in der Schweiz andererseits gebührend Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Ziel des vorliegenden Berichts besteht darin, die Rahmenbedingungen in jenen Bereichen, welche für die digitale Wirtschaft von zentraler Bedeutung sind, zu überprüfen und falls nötig regulatorische Anpassungen anzustossen. Zu diesem Zweck beschäftigt sich der vorliegende Bericht eingehend mit folgenden fünf Bereichen und deren Herausforderungen: Arbeitsmarkt; Forschung & Entwicklung; Sharing Economy; Digital Finance und Wettbewerbspolitik. Verschiedene andere Bereiche beeinflussen die Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft ebenfalls (z.B. E-Government, Datenpolitik, Infrastrukturen, Transport etc.), werden aber in anderen Gefässen tiefgehend behandelt. Dazu gehören auch mögliche Auswirkungen

der Digitalisierung auf die Versorgungssicherheit, beispielsweise im Energiebereich. Der vorliegende Bericht geht deshalb nur punktuell auf diese ebenfalls eng mit der digitalen Wirtschaft verknüpften Themen ein, um den diesbezüglich im Rahmen der bundesrätlichen Gesamtstrategie «Digitale Schweiz» bereits laufenden Arbeiten nicht vorzugreifen. Damit werden Doppelspurigkeiten vermieden.

Die Hauptaussagen der einzelnen Kapitel sind nachfolgend zusammengefasst.

Die Analyse der **Arbeitsmarktentwicklung** in der Schweiz hat gezeigt, dass sich die Beschäftigungsstruktur in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. So ist eine Verlagerung der Beschäftigung vom Industrie- in den Dienstleistungssektor zu beobachten. Begleitet wird diese Entwicklung von einer starken Bildungsintensität des Beschäftigungswachstums. Diese Veränderungen sind neben der Globalisierung und dem gesellschaftlichen Wertewandel namentlich auch auf den technischen Fortschritt bzw. die Digitalisierung zurückzuführen. Der vergangene Strukturwandel hat dazu geführt, dass vor allem im Landwirtschafts- und Industriesektor viele Stellen verschwunden sind. Im Dienstleistungssektor hingegen hat die Beschäftigung stark zugenommen und die Rückgänge in den beiden anderen Sektoren mehr als kompensiert. Insgesamt zeigt sich ein erfreuliches Bild auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. So sind in den letzten 25 Jahren über 800'000 neue Stellen entstanden, was auf verschiedene Erfolgsfaktoren wie etwa die flexible Arbeitsmarktregulierung, die Sozialpartnerschaft sowie das arbeitsmarktnahe duale Bildungssystem zurückzuführen ist. Gestützt auf die aktuellen Arbeitsmarktkennzahlen kann davon ausgegangen werden, dass der technologische Fortschritt auf absehbare Zeit ähnliche Veränderungen auslösen wird wie in der Vergangenheit: Stellen fallen weg und in anderen Bereichen entstehen neue Beschäftigungsfelder. Es ist aktuell weniger mit einem langfristigen Rückgang der Gesamtbeschäftigung denn mit einer Verlagerung der Beschäftigung in neue Bereiche zu rechnen.

Die genannte Entwicklung impliziert eine Veränderung der auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen und kann sowohl für die Wirtschaft als auch für Arbeitnehmer eine Herausforderung darstellen. Es wird somit entscheidend sein, dass sich die benötigten Qualifikationen rasch auf dem Arbeitsmarkt finden lassen. Ein Schlüssel zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt liegt deshalb in der Bildung und deren Anpassung an die zukünftig benötigten Kompetenzen. Das Schweizer Bildungssystem ist insgesamt gut aufgestellt, auch aufgrund der arbeitsmarktnahen Berufsbildung. Im Kontext der zunehmend forschungsbasierten Digitalisierung der Wirtschaft stellen sich dennoch verschiedene Fragen, beispielsweise inwiefern die Schweizer Hochschulen im Bereich der Lehre einen zielgerichteten Beitrag zur Lösung dieser Herausforderung beitragen können. Daneben stellen sich weitere bildungssystematische Herausforderungen, insbesondere bei der Frage, welche horizontalen Veränderungen (innerhalb einer Bildungsstufe) zielführend erscheinen und wie die vertikale Koordination unter den verschiedenen Bildungsstufen für die Bewältigung der digitalen Transformation nötig und umsetzbar ist. Die im Bericht hergeleiteten Herausforderungen und damit verbundenen zentralen Fragestellungen können heute nur punktuell beantwortet werden. Diesbezüglich sind deshalb vertiefte Analysen notwendig. Seitens des Bundes sind erste Schritte im Rahmen der mit der BFI-Botschaft 2017-2020 eingeleiteten Massnahmen aufgeleitet.

Im Kontext der Digitalisierung verändert sich nicht nur die Beschäftigungsstruktur sondern auch die Art der Arbeitserbringung. Über Internetplattformen sind neue Geschäftsmodelle und damit auch neue Beschäftigungsformen entstanden. Diese bieten Chancen, aber auch Risiken. In diesem Zusammenhang stellen sich grundlegende soziale und arbeitsrechtliche Fragen. In der jüngsten Vergangenheit stand insbesondere die Frage im Zentrum, ob die Plattform-Beschäftigten als selbstständig oder unselbstständig einzustufen sind, da gewisse Crowdworker-Modelle Elemente von selbstständiger als auch unselbstständiger Arbeit aufweisen. Diese Frage ist aufgrund unterschiedlicher Rechtsfolgen von erheblicher Bedeutung. Die in

diesem Bericht durchgeführte rechtliche Analyse zeigt, dass die Plattform-Modelle verschiedene Ausprägungen annehmen können und deshalb eine Einzelfallbeurteilung zu erfolgen hat. Allgemeine Schlussfolgerungen können nicht gezogen werden.

Im November 2017 wird der Bundesrat im Rahmen der Beantwortung des Postulats: «Automatisierung: Chancen und Risiken» von NR Reynard (15.3854) ferner einen umfassenden Bericht zu Grundsatzfragen im Arbeitsmarkt vorlegen und dort insbesondere die Themen Beschäftigungsauswirkungen auf Branchenebene, Auswirkungen auf die Sozialversicherungen, Herausforderungen für den Gesundheitsschutz und auch Weiterentwicklung der Sozialpartnerschaft analysieren.

Forschung und Entwicklung sind wichtige Voraussetzung für die Beherrschung der grundlegenden Technologien der Digitalisierung. Man spricht in diesem Kontext auch von Cyber-technologien, welche sich grob in Grundlagenforschung, technologische Entwicklung und Anwendung, sowie nichttechnische Aspekte einteilen lassen. In einigen Fachdisziplinen – wie beispielsweise Künstliche Intelligenz, lernende Systeme, oder Quantenkryptographie – gehört die Schweiz schon heute zu den weltweit führenden Forschungsnationen, wovon die Unternehmen bei der Zusammenarbeit mit Hochschulen direkt profitieren. In anderen für die Digitalisierung der Wirtschaft wichtigen Bereichen – wie beispielsweise Cloud Computing, Internet of Things, Big Data – besteht hingegen ein grundlegendes Verbesserungspotenzial. Diesbezüglich stellt sich die Frage, mit welchen Herausforderungen sich der Forschungsstandort unmittelbar konfrontiert sieht. Zu nennen sind beispielsweise die tatsächliche und die notwendige Breite der einzelnen Fachdisziplinen, resp. die benötigten Forschungskapazitäten, die Zusammenarbeit an den Schnittstellen unterschiedlicher Disziplinen und die damit verbundenen allfälligen Auswirkungen auf das Gefüge der etablierten Forschungs- und Innovationsförderinstrumente. Mit diesen Fragen eng verknüpft ist die Bedeutung des Erkenntnisgewinns für den künftigen Betrieb, die Kontrolle und die Sicherheit der kritischen Versorgungs-Infrastrukturen und Verkehrswege in der Schweiz. Die im Kapitel Forschung und Entwicklung hergeleiteten Herausforderungen und damit verbundenen Fragestellungen können heute nur teilweise durch bestehende Analysen beantwortet werden. Eine eingehendere Prüfung der Fragestellungen ist demnach notwendig.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung wird viel von der so genannten **Sharing Economy** gesprochen. In einem ersten Schritt nimmt die vorliegende Analyse eine Einordnung dieser Geschäftsform vor und untersucht die zugrundeliegenden Treiber. Zentrales Element der Sharing Economy sind meist Plattformen, welche direkte Transaktionen zwischen Nutzern und Anbietern vermitteln, wobei diese Transaktionen die zeitlich begrenzte Nutzung von Ressourcen und teils auch damit verbundener Dienstleistungen umfassen. Zu den derzeit prominentesten Vertretern der Sharing Economy gehören etwa die Plattformen Uber (Mobilitätsdienstleistungen) oder Airbnb (Beherbergungsdienstleistungen). Die Analyse zeigt, dass es sich bei der Sharing Economy nicht um eine von Grund auf neue Art des Wirtschaftens handelt. Aus einer volkswirtschaftlichen Sicht sind die Entwicklungen der Sharing Economy grundsätzlich zu begrüßen, da Ressourcen effizienter genutzt werden und der Wettbewerb intensiviert wird. In Bezug auf die Sharing Economy werden aber auch Fragen des Konsumentenschutzes sowie der sozialen Absicherung aufgeworfen. Der wesentliche Teil der vorliegenden Analyse beschäftigt sich mit einer vertieften Prüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei den Beherbergungs- und Mobilitätsdienstleistungen. Die Analyse hat zum Ziel, mögliche Gesetzeslücken zu eruieren und allenfalls Regelanpassungen einzuleiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass staatliche Regulierung nicht dazu dienen sollte, einzelne Marktteilnehmer vor neuen Geschäftsmodellen bzw. Wettbewerbern zu schützen. Technologische Innovationen können den Regulierungsbedarf punktuell sogar reduzieren. In solchen Fällen widerspiegelt die unterschiedliche Regulierungsintensität ähnlicher Angebote keine Wettbewerbsverzerrung, sondern die spezifischen Eigenschaften des jeweiligen Angebots. Deshalb müssen

«neuen Angebotsformen» (oder Vermittlungsformen) der Sharing Economy nicht in jedem Fall den genau gleichen Regeln unterworfen sein wie herkömmliche. Die vorliegende Analyse zeigt, dass Anpassungen der geltenden Vorschriften auf Bundesebene nur vereinzelt angezeigt sind. Die herrschenden gesetzlichen Rahmenbedingungen erlauben den Vollzugsorganen bereits heute eine grosse Flexibilität im Umgang mit der Sharing Economy. Möglicher Handlungsbedarf für den Bund besteht bei den Beherbergungsdienstleistungen im Bereich des Mietrechts und bei den Mobilitätsdienstleistungen in den Bereichen multimodale Mobilitätsdienstleistungen und Strassenverkehrsrecht (bezüglich letzterem wurde eine Überprüfung in Form von zwei Motionen bereits angestossen, vgl. Motion Nantermod 16.3066 und Motion Derder 16.3068).

Die Digitalisierung ermöglicht auch im **Finanzbereich** innovative Geschäftsmodelle mit grossem wirtschaftlichem Potenzial. «Fintech» bildet daher einen wichtigen Bestandteil der Schweizer Finanzmarktpolitik. Derzeit bestehen jedoch noch wesentliche Markteintrittshürden für innovative Geschäftsmodelle im Fintech-Bereich. Beispielsweise fallen Personen, die über Crowdfunding-Plattformen Darlehen aufnehmen, regelmässig in den Anwendungsbereich des Bankgesetzes. Das gleiche gilt für Plattform-Betreiber, die sich nicht auf die reine Vermittlung beschränken, sondern Gelder selbst entgegennehmen. Zudem bedürfen Fintech-Unternehmen, die neuartige Zahlungsdienstleistungen erbringen (beispielsweise Mobile-Payment-Applikationen für Peer-to-Peer-Zahlungen) unter Umständen einer Bankenbewilligung. Unter Berücksichtigung der stark divergierenden Bedürfnisse der einzelnen Fintech-Unternehmen soll eine möglichst umfassende Lösung zur Senkung der Markteintrittshürden gefunden werden. Daher hat der Bundesrat am 2. November 2016 entschieden, einen Ansatz mit drei sich ergänzenden Elementen zu verfolgen. In Bezug auf die regulatorische Behandlung unterscheidet der ausgearbeitete Ansatz nicht zwischen spezifischen Geschäftsmodellen und ist somit zukunfts offen. Der vorgesehene Ansatz umfasst folgende drei Elemente: Ausweitung der Frist für Abwicklungskonten; Erweiterung der bewilligungsfreien Tätigkeiten; Neue Bewilligungskategorie für Finanztechnologie-Institute. Mit der vorgeschlagenen Bewilligungskategorie entstehen für Nicht-Banken neue Geschäftsmöglichkeiten, verbunden mit tieferen Compliance-Kosten. Für bestehende Banken entstehen Möglichkeiten zum Outsourcing und für die Kunden ein vielfältigeres Angebot von Finanzdienstleistungen. Die Erweiterung der bewilligungsfreien Tätigkeit ermöglicht Banken wie Nicht-Banken die Erprobung innovativer Geschäftsideen in begrenztem Rahmen. Aus Sicht der Kunden müssen aber auch die erhöhten Missbrauchsrisiken erwähnt werden, die aber durch die Obergrenze der Einlagen und die Informationspflichten an die Kunden begrenzt werden. Dank der Ausweitung der Frist für Abwicklungskonten wird die Rechtslage geklärt und es werden bessere Voraussetzungen für Investitionen im Bereich Crowdfunding geschaffen. Allgemein kann festgehalten werden, dass eine Senkung der Markteintrittshürden den Wettbewerb intensivieren und so den Druck auf die Gebühren und Preise von Finanzdienstleistungen erhöhen dürfte. Basierend auf dem Entscheid zur Senkung der Markteintrittshürden hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, bis Anfang 2017 eine Vernehmlassungsvorlage mit den notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten.

Die zunehmende Digitalisierung stellt die **Wettbewerbspolitik** vor neue Herausforderungen. Digitale Plattformen weisen gewisse Besonderheiten auf und haben oft eine Tendenz zur Konzentration. Die Besonderheiten solcher Märkte müssen bei der Untersuchung von Wettbewerbssituationen durch die Vollzugsbehörden berücksichtigt werden. In Bezug auf Konzentrationstendenzen müssen zudem die dynamischen Effekte des Wettbewerbs in «digitalen Märkten» sorgfältig analysiert werden. Aus heutiger Sicht drängt sich aber keine substanzielle Änderung des Wettbewerbsrechts auf. Allerdings ist zu prüfen, ob eine Anpassung der Aufgreifkriterien bei Unternehmenszusammenschlüssen sinnvoll wäre, damit wettbewerbspolitisch relevante Fusionen beziehungsweise Akquisitionen von noch «jungen» Internet-Plattformen von

den Behörden geprüft werden könnten. Auch ist die Einführung des SIEC-Tests in der Zusammenschlusskontrolle sinnvoll, um allfällige Effizienzverbesserungen bei Zusammenschlüssen von Plattformen angemessen berücksichtigen zu können. In Bezug auf die internationale Dimension vieler digitaler Plattformen ist eine verstärkte internationale Koordination sinnvoll. Dasselbe gilt auch in Bezug auf mögliche Massnahmen gegen das sog. Geoblocking. Da es sich hierbei in der Regel um grenzüberschreitende Sachverhalte handelt, dürfte ein Alleingang der Schweiz in Bezug auf regulatorische Massnahmen nicht zielführend sein.

Der Prozess der Digitalisierung und der damit einhergehende Strukturwandel haben wichtige Fragen bezüglich der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft aufgeworfen. Der vorliegende Bericht analysiert verschiedene Themenkomplexe rund um den digitalen Wandel und überprüft die Rahmenbedingungen in zentralen Bereichen für die digitale Wirtschaft. Dabei zeigt sich, dass verschiedene Fragen und Herausforderungen noch eingehender geprüft werden müssen, namentlich in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung sowie Forschung und Entwicklung. Im Finanzbereich oder im Mobilitätsbereich (Strassenverkehrsrecht) wurde bereits konkreter **Regulierungsbedarf** identifiziert. Basierend auf dem vorliegenden Bericht soll zusätzlich in folgenden Bereichen eine Anpassung der Regulierung geprüft werden: Mietrecht, multimodale Mobilitätsdienstleistungen sowie die wettbewerbsrechtliche Zusammenschlusskontrolle. Schliesslich wird es wichtig sein, die internationale Entwicklung der Regulierung der digitalen Wirtschaft, insbesondere wenn sie direkte Effekte auf die Schweiz haben kann, weiterhin eng zu verfolgen und allfälligen Handlungsbedarf offen zu legen.

Vorgeschlagene Massnahmen

Gestützt auf den vorliegenden Bericht werden **erstens** nachfolgende Massnahmen vorgeschlagen, um die **allgemeinen Rahmenbedingungen** für die digitale Wirtschaft zu verbessern:

(1) **Mietrecht: Prüfung durch WBF (BWO)**

Es ist eine rechtliche Regelung für die wiederholte Untervermietung unter Nutzung einer Beherbergungsplattform – etwa die Möglichkeit einer generellen Zustimmung durch den Vermieter – zu prüfen. Des Weiteren ist gesetzgeberischer Handlungsbedarf in Bezug auf das Vertragsverhältnis zwischen einem Eigentümer und einem Gast zu prüfen. Diesbezüglich sollte etwa geprüft werden, ob die durch die regelmässige Nutzung einer Plattform betroffenen Nachbarn bzw. Mitglieder einer Eigentümergemeinschaft durch die im Privatrecht eingeräumten Rechte ausreichend geschützt sind.

(2) **Strassenverkehrsrechtliche Regelungen: Prüfung durch UVEK (ASTRA)**

Beim Strassenverkehrsrecht ist eine Überprüfung der Vorschriften betreffend das Mitführen von fremden Personen in Fahrzeugen angezeigt. In Anbetracht der neuen (teilweise berufsmässigen und teilweise nicht-berufsmässigen) Angebotsformen ist zu überprüfen ob die bestehenden Pflichten inhaltlich den neuen Gegebenheiten angepasst werden sollten oder teilweise aufgehoben werden können. In Form von zwei parlamentarischen Vorstössen, welche eine dahingehende Revision des Strassenverkehrsrechts vorsehen, wurde diese Überprüfung durch das Parlament bereits angestossen (Mo. 16.3066 und Mo. 16.3068).

(3) **Dienstleistungsübergreifende Transportketten: Prüfung durch UVEK (ARE, ASTRA, BAKOM, BAV)**

Die Digitalisierung führt bei der Mobilität nicht nur zu Innovationen bei einzelnen Dienstleistungen. Sie führt auch zu einem Wandel bei der verkehrsmittelübergreifenden Mobilität. Im Zentrum steht die Frage, wie weit der Bund einen Austausch von Mobilitätsdaten

im Allgemeinen forcieren will, und wie er insbesondere den Zugang zu den Reservations- und Vertriebssystemen ermöglichen und damit nachhaltige und effiziente Transportketten fördern will. Dabei gilt es zu prüfen, ob Rechtsgrundlagen angepasst werden müssen, damit die Chancen bei multimodaler Mobilitätsdienstleistungen genutzt und deren Risiken minimiert werden.

(4) **Fintech: Erleichterungen im Bereich Fintech-Unternehmen**

Ein dynamisches Fintech-System kann wesentlich zur Qualität des Schweizer Finanzplatzes beitragen und dessen Wettbewerbsfähigkeit stärken. Vor diesem Hintergrund hat sich der Bundesrat an seiner Sitzung vom 2. November 2016 für Erleichterungen bei den regulatorischen Rahmenbedingungen für Anbieter von innovativen Finanztechnologien ausgesprochen. Die Erleichterungen sollen Markteintrittshürden für Anbieter im Fintech-Bereich verringern und die Rechtssicherheit für die Branche insgesamt erhöhen. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wurde beauftragt, bis Anfang 2017 eine Vernehmlassungsvorlage mit den notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten.

(5) **Wettbewerbspolitik: Prüfung durch WBF (SECO)**

Es ist zu prüfen, ob eine Anpassung der Aufgreifkriterien bei Unternehmenszusammenschlüssen sinnvoll wäre, damit wettbewerbspolitisch relevante Fusionen bzw. Akquisitionen von noch «jungen» Internet-Plattformen von den Behörden geprüft werden könnten. Auch ist die Einführung des SIEC-Tests (significant impediment of effective competition) denkbar, um in Zukunft allfällige Effizienzverbesserungen bei Zusammenschlüssen von Plattformen angemessen berücksichtigen zu können.

(6) **Digitalisierungstest: Realisierung durch WBF (SECO)**

Es ist zu prüfen, wo die bestehende wirtschaftspolitisch relevante Gesetzgebung die Digitalisierung unnötig behindert, oder wo sie durch die digitale Entwicklung redundant wird. Anhand von Umfragen bei den betroffenen Verbänden wird eine zielgerichtete Analyse unter Miteinbezug der Betroffenen gewährleistet um die relevanten Aspekte zu identifizieren. Es ist hingegen nicht vorgesehen, eine systematisch umfassende Analyse vorzunehmen.

Gestützt auf den vorliegenden Bericht wird zweitens eine **vertiefte Analyse der Herausforderungen im Bildungsbereich sowie in der Forschung und Entwicklung (Hochschulen)** beantragt:

(7) **Bildungssystematische Herausforderungen: Prüfung durch WBF (SBFI), unter Einbezug der Kantone und gegebenenfalls weiterer Partner**

Es ist zu prüfen, welche horizontalen und vertikalen systemischen Auswirkungen die Digitalisierung auf den Bildungsbereich hat und welche Konsequenzen daraus allenfalls zu ziehen sind. Namentlich ist aufzuzeigen, inwiefern die Berufsbildung (berufliche Grundbildung, HBB) und die Schweizer Hochschulen (akademische Ausbildung) ihren jeweiligen Beitrag zur Ausbildung des Nachwuchses in genügender Zahl leisten können. Dabei ist der systemischen Koordination im Rahmen der Bildungszusammenarbeit besonderes Augenmerk zu schenken.

Herausforderungen in der Forschung und Entwicklung an den Hochschulen: Prüfung durch WBF (SBFI), in Zusammenarbeit mit UVEK (BAKOM, BFE, BAV, ASTRA, ARE), VBS (GS, BABS), EDI (GS) und unter Einbezug der SHK

Es ist zu prüfen, inwiefern für die Bewältigung der digitalen Transformation Forschungslücken an den Hochschulen behoben werden müssen, und ob die Zusammenarbeit unter den Disziplinen und Institutionen angepasst werden muss. Namentlich ist vertieft zu prüfen, in welcher Breite Forschungskapazitäten in der Schweiz vorhanden sein müssen,

um den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft und den sicheren Betrieb kritischer Infrastrukturen zu gewährleisten. Ebenfalls ist zu untersuchen, wie die etablierten Forschungs- und Innovationsförderinstrumente des Bundes unterstützend genutzt werden können.

Gestützt auf den vorliegenden Bericht wird **drittens** vorgeschlagen, die **internationalen Entwicklungen** der Regulierung der digitalen Wirtschaft zu verfolgen:

(8) **Monitoring der internationalen Regulierung der digitalen Wirtschaft: WBF (SECO), EDA und UVEK (BAKOM)**

Die internationalen Entwicklungen der Regulierung der digitalen Wirtschaft auf den wichtigsten Märkten sind durch das vorhandene Botschaftsnetz zu verfolgen und den Bundesrat Bericht zu erstatten (Monitoring). Dabei soll auch ein allfälliger Handlungsbedarf eruiert werden, damit die Rahmenbedingungen in der Schweiz weiterhin ein erfolgreiches Wirtschaften erlauben. Doppelspurigkeiten zu bestehenden Arbeiten sind zu vermeiden.